

Wien, am Freitag, den 12. Oktober 1928

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 12. Oktober 1928

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr 15 Minuten nachmittags die Sitzung.

Ohne Debatte werden angenommen die Erhöhung des Aufwandes für die Erneuerung von Geleisen, den Sicherheitsschienenbau und die Gleisbogenregulierungen auf der Stadtbahn um den Betrag von 400.000 Schilling, ferner die Bauentwürfe XV., Herklotzgasse, Kostenaufwand 350.000 Schilling und II. Wehlstrasse (Kostenaufwand Schilling 1.160.000) sowie Anträge betreffend den Ankauf von Gründen im III. Bezirk betreffend die Einbeziehung des Siedlerhüttengebietes zwischen dem Steinhof und den Dehnpark in die Siedlungszone im XIII. Bezirk schliesslich der Generalregulierungs- und Generalbaulinienplan für das Gebiet am Wolfersberg.

St. R. Speiser referiert über die Wahlschrift für die Bediensteten der städtischen Strassenbahnen. Er verweist darauf, dass anlässlich der letzten Personalvertretungswahlen bei den städtischen Strassenbahnen das Handelsministerium bei der Direktion die Anregung gegeben hat, die Bestimmungen der Wahlordnung einvernehmlich mit der Personalvertretung ausführlicher zu fassen und Zweifel über Einzelheiten des Wahlvorganges zu beseitigen. Dieser Anregung entsprechend hat die Direktion der Strassenbahnen die bestehende Wahlordnung umgearbeitet. Sie wurde auch mit der Personalvertretung beraten und diese sowie das Ministerium haben sich mit dem Entwurf einverstanden erklärt. Stadtrat Speiser kennzeichnet sodann im Einzelnen die Unterschiede des Entwurfs gegenüber der früheren Wahlvorschrift und ersucht den Entwurf anzunehmen.

G. R. Lehninger (E. L.) macht darauf aufmerksam, dass über den Protest der Christlichsozialen anlässlich der letzten Personalvertretungswahl, das Handelsministerium die Direktion der Strassenbahnen zu einer Aenderung der Wahlvorschrift aufgefordert haben. Dazu hat man sich zwei Jahre Zeit gelassen. Der Entwurf bringt nur Detailbestimmungen, er macht die Wahlordnung in keinem Punkt demokratischer. Der Redner beschäftigt sich sodann im Einzelnen mit dem Entwurf und macht darauf aufmerksam, dass der Titel mit dem Anhang III der Dienstordnung Absatz A - C nicht übereinstimmt. Er beantragt daher den Titel/ "Personalaus-schuss-, Hauptausschuss- sowie Vertrauensmännerauschüsse-Wahlen" abzu-ändern. Weiters beantragt er, aus den Beilagen A, B, D das Wort "Diszi-plinarmitgliederwahl zu streichen, da der Wahlvorgang für die Diszi-plinarkommissionen im § 36 der Dienstordnung festgelegt ist. Er macht darauf aufmerksam, dass in einem Muster des Entwurfes die Gruppeneinteilung der einzelnen Bedienstetenkategorien mit dem Anhang III Absatz I der Dienstordnung nicht übereinstimmt und beantragt, diesen Anhang entsprechend zu ändern. Er stellt ferner den Antrag, den Absatz 6 Punkt 4 über den Stimmzettel folgendermassen zu fassen: "Die Ausfüllung des Stimm-zettels ist durch Hand- oder Maschinenschrift oder Druck oder Stam-piglie unter Bezeichnung der wahlwerbenden Partei, wo der Ge-werkschaftstitel auch gekürzt werden kann oder die Namen sämtlicher Wahl-erber oder auch nur des Listenführers zulässig." Gemeinderat Lehninger verweist sodann darauf, dass nach der Fassung des Absatzes 9 Punkt 2 jene Organisationen, die derzeit kein Mandat haben, auch keinen An-spruch haben werden, in den Wahlausschuss einen Delegierten zu entsen-den. Er beantragt daher, aus diesem Punkt die Bestimmung zu streichen wonach den einzelnen Organisationen ihrem Stärkeverhältnis entsprechend Wahlausschussmandate zugeteilt werden und wonach die Berechnung dieser Mandatszahlen auf Grund der Mandatszahlen der abtretenden Vertretungs-körper zu erfolgen hat. Zum Schlusse führt er Beschwerde darüber, dass in den letzten Tagen der Vertrauensmann der Organisation der Stras-

senbahner in Erdberg, der einen schweren Unfall erlitten hatte, nach seiner Rückkehr zum Bahnhof Grinzing als Nachtwachter transferiert wurde. Das Betriebsrätegesetz und die Bestimmung über die Personal-vertretungen untersagen es, dass ein Vertrauensmann solange er im Amt ist gemassregelt werden kann. Das was sich hier zugetragen hatte, müsse als ein unerhörter Skandal bezeichnet werden und er richtet daher an Stadtrat Speiser das Ersuchen, diesen Mann wieder nach dem Bahnhof Erdberg zurückzusetzen (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Haider (E. L.) bemerkt, die abtretende Personalvertre-tung der Strassenbahner sei zwar ihren Pflichten der Verwaltung und der Direktion gegenüber in der gewissenhaftesten Weise nachgekommen, dagegen habe sie die Interessen des Personals in der grössten Weise vernachlässigt und alles getan was dem Gedanken der Demokratie Hohn spricht. So wurde, obwohl das Personal in einer Urabstimmung die Wie-derherstellung des Schemas verlangt hat, dieser Wunsch nicht erfüllt. Die Personalvertretung hat Terrorfall auf Terrorfall gehäuft um die andersdenkenden Strassenbahner mirbe zu machen. Gemeinderat Haider stellt sodann eine Reihe von Anträgen zu dem Entwurf, so dass es statt "unmittelbarer Wahl" zuheissen hat, das Wahlrecht sei persönlich aus-züben. Ferner, dass diejenigen Angestellten vom Wahlrecht ausgeschlos-sen sind, die vom Wahlrecht zum Gemeinderat ausgeschlossen sind. Ferner die Zusatzanträge / dass die Wahl durch Anschlag kundzumachen sei, dass die Wählerlisten "zur Einsicht" aufzulegen sind. Schliesslich dass auf jeden Fall Wahl-orte zu bestimmen und zu verlautbaren sind. dass die Koppelung der Wahlwerberlisten zugelassen wird. Und dass eine Bestimmung aufgenommen wird, an welche Stellen allfällige Wahlanfechtungen zu richten sind und welche Stelle darüber zu entscheiden hat (Beifall bei der E. L.)

St. R. Speiser kommt in seinem Schlussworte zunächst auf die vom Gemeinderat Lehninger erwähnte Transferierung des Strassen-bahners Staudinger zurück und erklärt, dass nach der Information der Direktion der Mann etwa ein Jahr im Krankenstande war, selbst ein Ge-such um einen leichteren Dienst eingebracht hat und da ein solcher leicht-er Dienst auf dem Bahnhof Erdberg nicht vorhanden war, auf einen leichteren Posten eines anderen Bahnhofs versetzt wurde, wonach sein Wunsch nach Möglichkeit erfüllt worden sei. Stadtrat Speiser bespricht sodann die von den Gemeinderäten Lehninger und Haider eingebrachten Anträge und bemerkt, dass die vom Gemeinderat Lehninger eingebrachten Anträge soweit sie die Herstellung einer Uebereinstimmung zwischen diesem Entwurf und der Dienstordnung bezwecken überflüssig seien, da soweit der Entwurf Bestimmungen der Dienstordnung betreffe die Dienst-ordnung durch den Beschluss des Gemeinderates ohnehin abgeändert werde. Die Anträge des Gemeinderates Lehninger, die sich auf den Titel, auf die Anhänge des Entwurfes und auf Muster die dem Entwurf beigege-ben worden sind, beziehen, sind ebenfalls überflüssig, da all dies dem Entwurf nur zur Erläuterung beigegeben worden sind und nicht Gegen-stand der Beschlussfassung sei. Den Antrag, der sich darauf bezieht, dass auch neukandidierende Gruppen Vertreter in den Wahlausschuss ent-senden können empfiehlt Stadtrat Speiser abzulehnen, da es sonst vor-kommen könne, dass in den Wahlausschuss eine ganze Anzahl von Vertre-tern solcher Gruppen kommen, die in der Wahl nur einige ganz wenige Stimmen erhalten. Dagegen schlägt er den Antrag, dass der Stimm-zettel auch durch Stampiglie ausgefüllt werden kann zur Verdetlichung zur Annahme vor. Die Anträge des Gemeinderates Haider betreffen zum Teil Selbstverständlichkeiten zum Teil sind sie soweit sie eine Klarstellung bezwecken überflüssig, da der entsprechende Text klar genug sei. Nur den Antrag, dass die Wahl durch Anschlag kundzumachen sei schlägt Stadt-rat Speiser zur Annahme vor. Er ersucht schliesslich den Entwurf mit diesen beiden Abänderungsanträgen anzunehmen und spricht die Hoffnung aus, dass die neue Wahlordnung den Wünschen aller entsprechen werde (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Lehninger stellt in einer tatsächlichen Berichtigung des Entwurfs fest, dass nach der gegenwärtigen Fassung es ausgeschlossen sei, dass eine Minderheit, die derzeit kein Mandat hat, in den Wahlausschuss auch nur einen Vertreter entsenden kann.

Der Entwurf wird mit den beiden von Stadtrat Speiser zur Annahme empfohlenen Zusatzanträgen des Gemeinderates Lehningen beziehungsweise Haider angenommen. Die übrigen Anträge der Gemeinderäte Lehningen und Haider werden abgelehnt.

St. R. Professor Dr. Tandler berichtet nun über den Bau des Stadions im Prater. Das Stadion soll auf dem Gemeindegrund zwischen der Hauptallee, der Zufahrtsstrasse zur Meierei Kriau, dem Trabrennplatz und von der Westecke dieses Platzes wieder bis zur Hauptallee errichtet werden. Das Flächenmass dieses Platzes beträgt ungefähr 17 Quadratkilometer. Die Wahl des Platzes erfolgte aus verkehrstechnischen Gründen, er ist auch nicht zu klein und bei der Offertausschreibung wurde auch darauf Bedacht genommen, dass nur ein ganz geringer Verlust an Baumbeständen eintreten darf. Von einer Devastation des Praters kann unter keinem Umständen die Rede sein.

In einer nahezu einstündigen Rede nimmt Gemeinderat Pfeiffer (E.L.) zu dem Anfrage Stellung. Seine Ausführungen beschäftigen sich vorerst mit der Entwicklung des Körpersportes in Oesterreich, der sich ohne fachliche und ärztliche Aufsicht wild vollzogen hat, weshalb wir auch Deutschland gegenüber sehr rückständig sind. Die Aufsicht über die Pflege des Körpersports in Deutschland obliegt dem deutschen Reichsausschuss, der dafür zu sorgen hat, dass der Körpersport im Interesse des Volkes planmässig betrieben werde. Deutschland besitzt auch in Spandau ein eigenes Sportforum, wo die Sportlehrer ausgebildet werden. Der deutsche Reichsausschuss ist eine öffentliche Institution, während unser Hauptverband für Körpersport nur eine private ist. Ein Stadion ist nur für wenige Auserwählte, die dort ihre Leistungen zeigen, während die Wiener Gemeindeverwaltung die Pflicht hätte, für die grossen Sportmassen entsprechende Sportstätten zu schaffen. Es muss in erster Linie angestrebt werden, allen jenen Gelegenheit zu geben, sich körperlich auszubilden, die keinem Verein angehören. Es müssten Übungswiesen geschaffen werden, auf denen jedermann, der keinem Verein angehören will, unter fachlicher Aufsicht und gegen ein geringes Entgelt Sport treiben kann. Darauf soll die körperliche Ertüchtigung des Volkes aufgebaut sein. Das Stadion ist für Höchstleistungen bestimmt, aber nicht für die Ertüchtigung der breiten Massen. Der Gedanke, in Wien ein Stadion zu bauen, reicht bis auf das Jahr 1912 zurück. 1914 sollte ein Stadion auf der Jesuitenwiese errichtet werden, doch der Krieg machte diesem Projekt ein Ende. Daneben gab es noch viele andere Projekte. Biesen ist man aber jetzt nicht mehr nachgegangen, sondern ihre Wahl viel auf den Prater. Wennauch die Errichtung des Stadions im Prater für die Praterhüttenbesitzer von grösster wirtschaftlicher Bedeutung sein mag, so kann ich ihre Wahl trotzdem nicht billigen. Der Verein für Praterschutz ist ebenfalls gegen Ihr Projekt, da herrliche Baumbestände, so zum Beispiel die wunderschöne Rusten, dem Bau des Stadions zum Opfer fallen müssen. Der Verein Praterschutz macht Ihnen nun den Vermittlungsvorschlag, das Stadion auf der Wasserwiese zu bauen. Es wäre übrigens auch interessant, zu erfahren, welche Kosten für das Stadion veranschlagt werden und über welche und wieviele Kampfbahnen und Lehr- und Übungsgelegenheiten das Stadion verfügen wird. Von vielen Seiten wird behauptet, dass der Bau eines Stadions für Sie auch von grossen parteipolitischen Interesse ist. Im Jahre 1931 ist die Arbeiterolympiade in Wien, der Sie Ihr Stadion schon zur Verfügung stellen wollen. Ihr Interesse am Körpersport ist nur ein parteipolitisches. Mit dem Schlagwort "Wir gehen auf die Ausbildung der breiten Massen aus" haben Sie versucht, die Wiener Sportsleute in Ihr Lager zu bringen. Sie haben aber auch alle Fehler der bürgerlichen Sportvereinigungen übernommen. Sie haben alles nachgemacht, so das Schwimmen quer durch Wien und dergleichen.

Gemeinderat Pfeiffer bespricht sodann die Kapperungen von Profispieler durch sozialdemokratische Sportvereine, so den Fall Dumser, der dabei nur Schaden gelitten hat. Er kritisiert sodann die ungleiche Steuermässige Behandlung, die den bürgerlichen und den sozialdemokratischen Sportverbänden zukommt. Während die bürgerlichen Vereine

bei Länderwettkämpfen eine 26prozentige Abgabe leisten müssen, genoss der Wafö anlässlich eines Länderkampfes am 28. Juni 1927 gegen eine englische Arbeiterfussballmannschaft die Begünstigung einer zehnprozentigen Abgabe. Während Stadtrat Breitner den sozialdemokratischen Vereinen bei Veranstaltungen am 1. Mai eine zehnprozentige Abgabe gewährt, hat er für die gleichen Wünsche der bürgerlichen Vereinigungen taube Ohren. So hat in der letzten Zeit der leichtathletische Damenwettkampf Oesterreich gegen Polen stattgefunden. Die Veranstalter sächten um die Gewährung einer zehnprozentigen Abgabe an. Sie wurden aber abgewiesen und so müssen die sportbegeisterten Amateurvereine ein Defizit von 2500 Schilling tragen. Wir haben nichts gegen eine Bevorzugung der sozialdemokratischen Sportorganisationen, wir müssen aber mit allem Nachdruck auch das gleiche Entgegenkommen für die bürgerlichen Sportverbände fordern.

Es wird gewiss einmal eine Zeit kommen, in der Sozialdemokraten in Wien nicht mehr tun und lassen können was sie wollen, eine Zeit in der auch ein Stadion objektiv verwaltet werden wird. Trotz aller Einwendungen, die wir hier gemacht haben, genehmigen wir die Vorlage. (Beifall).

Gemeinderat Prinke (E.L.) erklärt, dass es der Mehrheit dieses Hauses sehr unangenehm wäre, wenn im Jahre 1931 anlässlich der Arbeiterolympiade Wien kein Stadion hätte. Die Gemeinde besteuert den Sport ganz ungeheuerlich, hat aber bis jetzt für den Sport wenig getan. Der heutigen Mehrheit gebührt aber dafür das fragliche Verdienst den Sport verpolitisiert zu haben. Dies zeigt sich insbesondere bei der Subventionierung der Sportvereine. Man sagt einfach, dass den sozialdemokratischen Sportvereinen deshalb mehr gegeben werden müsse, weil sie sich Sportanlagen schaffen müssen. Die bürgerlichen Vereine haben sich unter unermesslichen Mühen ihre Sportplätze gebaut. Sie besitzen auch viel mehr Mitglieder als die sozialistischen Sportorganisationen. Trotzdem bekommen sie weniger Gemeindeunterstützung. Es wollen auch die Gerüchte nicht verstummen, dass dieses Stadion nur den sozialdemokratischen Sportorganisationen, vor allem dem Askö, zur Verfügung stehen wird. Es muss da schon etwas daran sein, denn es haben Versprechen bei Professor Tandler und dem Bürgermeister stattgefunden, über die nichts in die Öffentlichkeit gekommen ist. Wenn die Mehrheit dieses Stadion den sozialdemokratischen Sportvereinen zuschanzt, dann setzt sie damit nur ihrer parteipolitischen Verwaltung die Krone auf. Heute ist es so, dass Taxcheffelvereine, nur weil sie sozialistisch sind, eine Subvention bekommen, während beispielsweise die grosse Organisation des Reichsbundes der katholischen Jugend, die in Neuwaldegg eine herrliche Sportanlage hat, leer ausgeht. Wir stimmen der Vorlage zu, müssen aber verlangen, dass nur auf sachliche und fachliche Belange Rücksicht genommen werde. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Körber (E.L.) erklärt, dass der Prater für das Stadion geeignet sei. Gewiss sind wir nicht so weit, als viele reichsdeutsche Mitbestädte. Aber es muss begrüsst werden, dass man endlich daran geht, ein Stadion zu bauen. Da zeigt sich aber, dass man schon seinerzeit unserem Verlangen nach einer zweigeleisigen Führung der Linie 11 entsprechen hätte sollen. Dazu muss es jetzt kommen, weil diese Verbindung notwendig ist um bis zu 80.000 Personen zu befördern. Im Zusammenhang mit dem Bau des Stadions taucht auch die Frage der Kanalisierung auf. Wir sind für diese Vorlage, hoffen aber, dass man uns nicht fertige Pläne vorlegt sondern auch uns hört. Eine parteipolitische Verwendung darf nicht eintreten. Wir haben das volle Recht zu verlangen, dass auch unsere Vereine dort aufgenommen werden. (Beifall).

St.R. Prof. Dr. Tandler stellt fest, dass alle Parteien mit der Errichtung des Stadions einverstanden sind. Schwieriger war die Platzfrage zu lösen. Es ist sehr schwer in Wien geeignete Bauplätze zu finden und noch schwerer war es, einen geeigneten Platz für das Stadion ausfindig zu machen. Unrichtig ist aber, dass die Gemeinde die bürgerlichen Sportvereine von ihren Plätzen verdrängt. Es wurden wohl 11 Sportvereine gekündigt. Davon sind aber 7 sozialdemokratische Vereine. Die Gemeinde ist aber immer bemüht, diesen Vereinen geeignete Plätze zu verschaffen. Was die Spielplatzfrage für die Jugend anlangt, so ist es sehr schwer zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Seit 4 Jahren herrscht die Gepflogenheit, dass während der Ferien durch Mitglieder des Jugendamtes die Kinder von der Strasse in die Spielplätze geführt werden. Das hat sich sehr bewährt und diese Einrichtung wird ausgebaut werden. Am 15. Oktober werden die Künstler, die zur Vorlage von Plänen für das Stadion aufgefordert worden sind, ihre Arbeiten vorlegen. Wir haben dem Sportbeirat noch ein eigenes Komitee beigegeben, in dem auch Vertreter der Minderheit sitzen, so dass beim Bau des Stadions alle Richtungen zum Wort kommen. Wir freuen uns, wenn das Stadion zur Arbeiterolympiade 1931 fertig sein wird, würden uns aber auch freuen, wenn die bürgerliche Olympiade 1936 in diesem Stadion veranstaltet werden würde. Dieses Stadion wird, so wie es sich gehört, allen Sportorganisationen ohne Unterschied der Parteirichtung zur Verfügung stehen (Lebhafter Beifall).

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

St.R. Weber referiert über die Wohnhausanlage XVIII., Neustift am Walde. Es gelangen 58 Wohnungen in der üblichen Ausstattung. Der Kostenbetrag macht 950.000 Schilling aus.

GR. Holaubek (E.L.) bemerkt, seine Partei habe grundsätzlich gegen den Plan keine Einwendung, da gerade in Neustift das Bedürfnis nach Erstellung von Wohnungen ein ganz besonders dringendes ist. Man soll aber mit dem Humbug aufräumen, dass die Bauten wirklich aus den Mitteln der Wohnbausteuer errichtet werden. Der Redner kritisiert die geplante Bauweise, indem er erklärt, es wäre viel zweckmässiger kleine Einzelhäuser statt einer geschlossenen Front zu erbauen und das würde auch in das Landschaftsbild von Neustift besser hineingepasst. Auch ist sehr die Frage, ob der Baugrund geeignet ist, da die Gefahr von Wasserstauungen besteht. Die Gemeinde muss unter allen Umständen verhüten, dass es zu einer ähnlichen Katastrophe wie in Heiligenstadt kommt. Der Redner stellt schliesslich den Antrag, dass bei Vergebung von Wohnungen für diesen Bau in erster Linie die wohnbedürftigen Mieter dieses Bezirksteiles zu berücksichtigen sind. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St.R. Weber verweist darauf, dass schon im Jahre 1913 der Gemeinderat die gleiche Stelle zu verbauen beschlossen hat und dass insbesondere auch durch Probebohrungen alle Vorkehrungen, dass ein Bauunglück nicht platzgreift, getroffen sind. Was die wahlstrategischen Betrachtungen des Gemeinderates Holaubek betrifft, so lasse ich mich darauf nicht ein, weil ich nicht gesonnen bin, hier eine Debatte heraufzubeschwören, wie sie gestern im Nationalrat stattgefunden hat. Ich lehne es, wie ich schon wiederholt erklärt habe, ab, aus politischen Gründen Wohnungen zuzuweisen, dass dies auch in Währing nicht der Fall ist beweist die Tatsache, dass in den Neubauten von Währing eine ganz beträchtliche Anzahl von Wählern der Einheitsliste sich befindet. Den Antrag des Gemeinderates Holaubek muss ich ablehnen, weil sonst jeder Bezirk verlangen würde, dass nur die Bewohner des betreffenden Bezirksteiles in den Neubauten dieses Bezirks untergebracht werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

GR. Weber referiert über den Wohnhausbau XVI., Reitenbachergasse. Der Bau enthält 40 Wohnungen und ein Jugendheim. Die Baukosten betragen 550.000 Schilling.

BR. Millik (E.L.) kommt auf das Bauunglück in Prag zu sprechen und hebt hervor, er sei als Baumeister überzeugt, dass das Bauamt bei den privaten Bauten streng seines Amtes walte. Er müsse aber auf eine Gefahr aufmerksam machen, die bei privaten Wohnhäusern besteht und leicht zu einem Unglück führen kann. Bei Herstellung von Geschäftsportalen werden oft sämtliche Pfeiler im Parterre entfernt und schwache und mangelhaft isolierte Eisenständer verwendet. Namentlich eine Firma leistet sich auf diesem Gebiet unverantwortliche Dinge. Wenn man bedenkt, dass bei grossen Bränden Eisentraversen durch die Hitze gebogen wurden, kann man sich ausmalen, welche Gefahren da entstehen, wenn etwa in einem solchen Hause ein Brand ausbricht und die Ständer, die oft eine Spannweite von 4 bis 5 Meter haben, nachgeben. Als Mitglied des Gemeinderates fühle er sich verpflichtet, auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. (Beifall bei der E.L.)

St.R. Weber bezeichnet die Ausführungen des Gemeinderates Millik als nicht sehr vorsichtig und bemerkt, der gute Ruf des Stadtbauamtes und die Tüchtigkeit der Baufachleute bürge dafür, dass jede Gefahr ausgeschaltet werde. Jedenfalls wird die Baupolizei zusammen mit der Baudirektion die erforderlichen Prüfungen vornehmen.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung 20⁴⁵ Uhr.

12. Oktober

315